

Abstimmung vom 26. September

Reform der Arbeitslosenversicherung ist dringend nötig

Nur mit einem Ja zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes können höhere Lohnabzüge verhindert und die Milliardendefizite abgebaut werden. Die Revisionsvorlage ist ausgewogen, sozialverträglich und sichert die Beschäftigten auch in Zukunft sehr gut ab. *Roland A. Müller*



Bild: Photopress/Yoshiko Kusano

Die ALV-Revision soll auch die rasche Rückkehr in den Arbeitsmarkt fördern.

Am 26. September 2010 werden wir über die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) abstimmen. Die Reform ist nötig, um die Versicherung auf eine finanziell gesunde Basis zu stellen. Damit sollen das jährliche Defizit von rund 1 Milliarde Franken beseitigt und die Schulden von derzeit 7 Milliarden Franken (Stand Ende Juni) abgebaut werden. In der Vorlage halten sich Beitragserhöhungen und Anpassungen bei den Leistungen die Waage: Die ordentlichen Lohnbeiträge auf dem versicherten Verdienst sollen von derzeit 2 auf 2,2 Prozent erhöht werden, und auf hohen Löhnen wird zusätzlich ein Solidaritätsprozent erhoben.

Dies bringt Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken pro Jahr. Mit gezielten Anpassungen auf der Leistungsseite können 622 Millionen gespart werden. Es handelt sich um eine wirtschafts- und sozialverträgliche Vorlage, die von allen unterstützt werden muss, die auch in Zukunft auf eine leistungsfähige und solide finanzierte Arbeitslosenversicherung zählen wollen.

Höhere Lohnabzüge stoppen

Die Verschuldung der Arbeitslosenversicherung (ALV) hat schon am 7. April 2010 die Obergrenze von 6,7 Milliarden Franken erreicht. Damit ist der Bundesrat von Gesetzes wegen verpflichtet, die Versicherungsbeiträge anzuheben, um einen weiteren finanziellen Absturz der ALV zu verhindern. Er hat bereits beschlossen, die Beiträge um 0,5 Prozentpunkte plus ein Solidaritätsprozent per 1. Januar 2011 zu erhöhen, sofern die Gesetzesrevision nicht realisiert werden kann. Letzteres wäre Gift für die Wirtschaft und die Konsumenten.

Die Lohnabzüge werden also 2011 so oder so steigen. Die Stimmbevölkerung kann aber bestimmen, wie stark:

- Bei einem Ja steigen die Abzüge um 0,2 Prozentpunkte.
- Bei einem Nein wird der Bundesrat auf Grund des geltenden Rechts die Abzüge um 0,5 Prozentpunkte erhöhen, also um mehr als das Doppelte.

- Hinzu kommt in jedem Fall das Solidaritätsprozent auf die hohen Löhne.

Die Folgen eines Neins treffen besonders die tiefen und mittleren Einkommen sowie Familien. Sie können die vielen Steuer- und Abgabeerhöhungen der nächsten Zeit nicht so leicht wegstecken. Dazu zählen:

- **IV-Zusatzfinanzierung:** Die Mehrwertsteuer steigt per 1. Januar 2011 um 0,4 Punkte auf 8 Prozent.
- **Erwerbsersatzordnung:** Lohnabzüge steigen von heute 0,3 Prozent per 1. Januar 2011 auf 0,5 Prozent.
- **Krankenkassenprämien:** Laut Santésuisse droht ein neuer Prämienanschub von bis zu 10 Prozent.
- **AHV:** Mittelfristig ist aus demografischen Gründen mit massiven Finanzierungsproblemen zu rechnen.

Die Beitragserhöhung in der ALV muss unbedingt gebremst werden. Dazu braucht es in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 ein Ja des Souveräns zur Revision der ALV. Mit der Revisionsvorlage würden die Beiträge um 0,2 Prozentpunkte plus ein Solidaritätsprozent steigen, d. h. nicht einmal halb so stark wie ohne Revision! Das ist möglich, weil sie das strukturelle Defizit von fast 1 Milliarde Franken auch auf der Leistungsseite angeht.

Wer diese Mehrbelastung nur über höhere Beiträge lösen will, macht es sich zu leicht. Die Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird irgendwann zu gross. Ihre Kaufkraft wird ausgerechnet in einer wirtschaftlich heiklen Zeit empfindlich geschwächt. Auch die Nachteile für den Wirtschaftsstandort Schweiz sind gravierend. Höhere Lohnnebenkosten schaden der internationalen Konkurrenzfähigkeit und gefährden somit Arbeitsplätze. Gerade im Interesse der Arbeitnehmenden gilt es daher, den steigenden Lohnabzügen einen Riegel zu schieben.

Verschuldung stoppen und ALV sichern

Mit der 4. AVIG-Revision wird die Arbeitslosenversicherung neu «geeicht». Bei der letzten Revision ging man von einer durchschnittlichen, jährlichen Ar-

beitslosenquote von 2,5 Prozent (oder 100 000 Arbeitslose) im Verlauf eines Konjunkturzyklus aus. Diese Annahme war zu optimistisch. Wegen der effektiven Entwicklung müssen wir mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent (entspricht 130 000 Arbeitslosen) rechnen. Die Differenz führt bei der Arbeitslosenversicherung zu einem jährlichen strukturellen Defizit von nahezu 1 Milliarde Franken. Dieses Defizit und die dadurch aufgelaufenen Schulden von rund 8 Milliarden per Ende 2010 sollen mit der Revision behoben werden.

Die Revision verzichtet bewusst auf einen Eingriff in die Grundleistungen. Das gute Leistungsniveau (70 bis 80 Prozent des versicherten Einkommens von maximal 126 000 Franken) wird ohne Degression beibehalten. Die Kurzarbeitsregelung, die sich im jüngsten Einbruch sehr bewährt hat, gilt weiterhin. Auch die wichtige Arbeitsvermittlung wird unverändert weitergeführt, und die arbeitsmarktlichen Massnahmen werden für ältere Arbeitslose sogar noch verbessert.

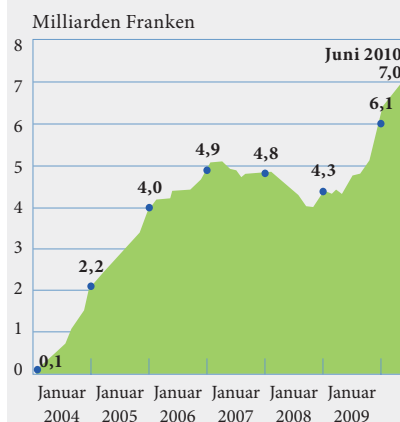
Um die notwendigen Einsparungen zu erzielen, setzt die Vorlage auf eine Stärkung des Versicherungsprinzips. Das heisst, man soll nicht länger Arbeitslosengeld beziehen können, als man Beiträge bezahlt hat. **Konkret bedeutet das für die Bezugsdauer:**

- Wer mindestens 12 Monate Beiträge bezahlt hat, kann bis 12 Monate Arbeitslosengeld beziehen (260 Taggelder).
- Bis 18 Monate (oder 400 Taggelder) kann lediglich beziehen, wer mindestens 18 Monate lang Beiträge bezahlt hat (bisher: 12 Monate).
- Die Bezugsdauer bis 24 Monate (520 Taggelder) bedingt, dass mindestens 24 Monate (statt wie bisher 18 Monate) einbezahlt wurde. Das gilt auch für über 55-Jährige und Teilinvalide.

Auch die weiteren Massnahmen sind zumutbar: Arbeitslose unter 25 Jahren und ohne Familie erhalten nur 9 Monate lang Taggelder. Für Personen, die z.B. wegen Mutterschaft oder Studium keine Beiträge einbezahlt haben, wird die Bezugsdauer von 12 Monaten auf 4 Monate gesenkt. Je nach Höhe des

versicherten Verdiensts wird für Personen ohne Unterstützungspflichten eine Wartezeit von 10 bis 20 Tagen eingeführt.

Schuldenberg der ALV wächst



Quelle: Seco

Fehlanreize abbauen und Missbrauch bekämpfen

Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, Stellensuchende schnell ins Erwerbsleben zurückzuführen. Mit der aktuellen ALV-Revision werden die Fehlanreize beseitigt, die vom Ziel ablenken. **Mit folgenden Konsequenzen:**

- Studienabsolventen müssen in jedem Fall 120 Tage warten, bevor sie die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen können.
- Arbeitslose müssen neu mindestens so lange Beiträge einbezahlt haben, wie sie Arbeitslosengeld beziehen dürfen. Die Anpassung der Beitragsdauer an die Bezugszeit senkt die Attraktivität der Versicherung.
- Junge Arbeitslose, die die grössten Chancen haben, rasch wieder eine Stelle zu finden, werden noch stärker dazu verpflichtet, alles zu tun, um so schnell wie möglich im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Sie müssen alle Arbeiten annehmen, die für sie zumutbar sind.
- Arbeitslose können nicht mehr durch die Teilnahme an öffentlich finanzierten Beschäftigungsprogrammen neue Anrechte auf weitere Taggelder erwerben. So wird das Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit unterbunden und eine

- ▶ echte Rückkehr ins Erwerbsleben gefördert.

In die gleiche Richtung zielt die Änderung der Regelung des so genannten Zwischenverdienstes, wo die Kompensationszahlungen für eine spätere Berechnung des Taggelds nicht mehr berücksichtigt werden. Es sollen nur Leistungen versichert sein, auf denen Beiträge erhoben werden. Mit diesen Massnahmen steigt letztlich auch die Fairness bei der ALV. Für die ganz grosse Mehrheit der Arbeitslosen ändert

sich nichts: Sie wollen schon heute so schnell wie möglich wieder eine neue Stelle finden und können darauf zählen, dass ihr Erwerbsausfall zuverlässig abgesichert ist.

Fazit: Ja am 26. September

Die Sozialabbau-Vorwürfe, mit denen Gewerkschaften und linke Parteien die Vorlage bekämpfen, leugnen den ausgewiesenen Sanierungsbedarf und schießen weit am Ziel vorbei. Auch nach der Revision bietet die schweizerische Arbeitslosenversicherung im internatio-

nen Vergleich eine sehr gute Absicherung. Das ist für den Schweizerischen Arbeitgeberverband wichtig, denn zu einem freien und flexiblen Arbeitsmarkt gehört nach unserer Überzeugung eine ausreichende Versicherung der Beschäftigten gegen die Arbeitsmarktrisiken. Eine «Abbruchübung» würden wir sicher nicht unterstützen. ■

Prof. Dr. iur. Roland A. Müller ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Klare Antworten auf wichtige Fragen

Wie sind die Jungen von der Vorlage betroffen?

Mit der Kürzung der Bezugsdauer für Arbeitslose unter 25 Jahren und ohne Unterstützungspflichten wird berücksichtigt, dass junge Arbeitslose die grössten Chancen haben, schnell wieder eine Stelle zu finden. Vier Fünftel der jugendlichen Arbeitslosen fanden 2009 innerhalb von 6 Monaten eine neue Stelle. Nur 4 Prozent von ihnen waren länger als ein Jahr arbeitslos. Junge sind nicht im selben Mass auf eine hohe Anzahl von Taggeldern angewiesen wie ältere Personen. Die jugendlichen Arbeitslosen profitieren weiterhin von speziell auf sie zugeschnittenen Integrationsmassnahmen wie Berufspraktika und Motivationssemester.

Was bedeutet es, wenn unter 30-Jährige Arbeiten ausserhalb ihrer bisherigen Tätigkeit annehmen müssen?

Diese Massnahme hat zum Ziel, junge Arbeitslose noch rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn für die berufliche Zukunft ist es wichtig, überhaupt eine Stelle zu haben und den (Wieder-)Einstieg zu schaffen. In der Praxis ist nicht damit zu rechnen, dass Arbeitgeber Personen in Stellen beschäftigen, die überhaupt nicht deren Qualifikationen entsprechen. Zu gross ist die Gefahr, dass solche Angestellte das nächste attraktive Angebot ergreifen und wieder kündigen.

Wie sind ältere Arbeitslose betroffen?

Die Möglichkeit, Integrationsmassnahmen in Anspruch zu nehmen, wird mit der Vorlage für über 50-jährige Arbeitslose ausgebaut. Arbeitslose ab 55 Jahren haben weiterhin ein Anrecht auf bis zu 520 Taggelder. Wie alle übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sie aber nicht während längerer Zeit Leistungen beziehen, als sie einbezahlt haben. Die Beitragsdauer wird deshalb von 18 auf 24 Monate erhöht. Bei der weit überwiegenden Mehrheit der Betroffenen ist diese Bedingung erfüllt.

Warum kann die Zahl der Taggelder in Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit nicht mehr erhöht werden?



Haben gute Job-Chancen: Junge Arbeitssuchende.

Die Regelung, wonach in Kantonen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit mehr Taggelder ausbezahlt werden können, führt heute zu einer Rechtsungleichheit: Beim Abbau von Arbeitsplätzen in einem bestimmten Betrieb haben Angestellte mit dem «falschen» Wohnsitz das Nachsehen. Angesichts zunehmender Pendlerströme erscheint diese Bestimmung nicht mehr zeitgemäss. Die Regel trägt auch selten zur Vermeidung von Aussteuerungen bei, sie erfolgen meist einfach später. In besonderen Krisenfällen kann das Parlament zudem Ausnahmen beschliessen.

Hat die Vorlage Kostenfolgen für Kantone und Gemeinden?

Vor allem in der Einführungsphase wird es zu einer Mehrbelastung der kantonal und kommunal finanzierten Sozialhilfe kommen. Aber diese Belastung wird durch die Einsparungen bei der ALV um ein Vielfaches aufgewogen. Zudem profitiert die Sozialhilfe in hohem Mass von den weiterhin hohen Taggeldleistungen sowie von den Vermittlungs- und Wiedereingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung.